

AG 3: Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (Situation der Betreuungsvereine)

Das geltende Betreuungsrecht normiert den Vorrang der ehrenamtlichen Betreuungsführung – und das nicht nur aus Kostengründen. Vielmehr stellt die Ehrenamtlichkeit der rechtlichen Betreuung das gesetzgeberische Leitbild dar und steht für gesellschaftliche Solidarität. Als im besten Fall optimale Unterstützungsform der Betreuungsführung für die Betroffenen ist sie der beruflich geführten Betreuung vorzuziehen. Damit das gelingen kann, sollten alle Ressourcen genutzt werden, die ehrenamtliche Arbeit in der Bevölkerung zu aktivieren. Welche Rahmenbedingungen sind dafür notwendig? Wie können die Betreuungsvereine gestärkt werden?

Barbara Dannhäuser, Caritas, SkF, SKM

Konkrete Fragen an die Gruppe

1. Das BMJV schlägt eine Trennung von Anerkennungsvoraussetzungen und Aufgabenbeschreibung der Vereine vor.

Welche Chancen stecken darin?

- Vereinheitlichung
- Verbindlich, belegbar, transparent
- Finanzierung sicherer?
- Profilgebend
- Guter Ausgangspunkt für Q-Standards
- Signalgebend
- Möglichkeit der Aufgabenerweiterung

Welche Risiken?

- Umsetzungsprozess sehr unterschiedlich
- Sind individuelle Lösungen noch gewünscht?
- BtV sind keine staatlichen Stellen

2. Das BMJV denkt über eine Aufhebung des Vergütungsverbots der Vereine nach?

Welche Vorteile bringt das mit sich?

- Gesicherte Vertretung
- Vereinfachung für Gerichte und Vereine
- Klarheit/Vereinheitlichung
- Leichter Übergang ins Ehrenamt

Aufgabenbeschreibung

Chancen

Vereinheitlichung einfacher

verbindlich, belegbar, transparent

Finanzierung sicherer?

Q.-Standards
Signalwirkung

Profilgebend
Aufgabenerweiterung?

Risiken

Umsetzungsprozess, indiv. Lösungen?

BLV sind keine starke. Skala



Ref. N° 54085

www.memo.de

memo AG · Am Biotop 6 · 97259 Greußenheim

Aufhebung Vergütungsverbot

Vorteile

Vertretung gerichtlich

Vereinfachung f. keine + Gerichte

Klarheit / Vereinheitlichung
leichterer Übergang ins ~~EA~~

Nachteile

fehlt Fokus auf den Menschen?

VW-Vereinfachung alleine kein Grund

Wichtig ist die Beziehung!



Ref. Nr. 54085

www.memo.de

memo AG · Am Biotop 6 · 97259 Greußenheim

EVZ

- Fam. / Fremdbetreuer

befr. Betreuer - wer?

Zumutung?!

Qualität ist wichtig!
gleiche Anforderungen?

lernen von Pflege?

keine Verpflichtung → andere Konzepte

- Anbindung Verein
vereinbarung

was muss gewährleistet sein?

Probleme?



Ref. N° 54085

www.memo.de

memo AG - Am Biotop 6 - 97259 Greußenheim

Was spricht möglicherweise dagegen?

- Verlust des Fokus auf den Menschen?
- VW-Vereinfachung alleine sollte kein Grund sein

3. Es soll zwischen Angehörigen-Betreuern und Fremdbetreuern unterschieden werden. Der Fremdbetreuer soll verpflichtend an den Verein angebunden werden.

(Abschluss einer Vereinbarung zwischen EA und Verein,
Aufwandsentschädigung an den Verein)

Was muss gewährleistet sein?

- Qualität ist wichtig!
- Zumutung für alle!
- Keine Verpflichtung für Fam. Angehörige, aber andere Konzepte
- Gleiche Anforderungen zwischen Fremdbetreuer und Fam. Angehörigen?
- Anbindung Verein wichtig
- Lernen von der Pflege

Welche Probleme sehen Sie?

(Nicht mehr geschafft)